

Konzeption

der

Tagesförderstätte

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	1
1. Grundzüge der Betreuung/Förderung und Ziele	3
1.1 Förderung im lebenspraktischen Bereich.....	4
1.2 Förderung im hygienischen Bereich.....	4
1.3 Förderung im pädagogischen Bereich.....	5
1.4 Förderung im sozialen Bereich.....	6
1.5 Hinführung zu gezielter Arbeit/Zusammenarbeit mit der WfbM.....	6
2. Therapeutisches Angebot	8
3. Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft	8
4. Elternarbeit/Zusammenarbeit mit anderen involvierten Institutionen	9
5. Personal	9
5.1 Leitung.....	11
5.2 Fortbildung/Supervision.....	11
5.3 Kurzzeitige MitarbeiterInnen.....	12
6. Ausblick	13
6.1 Eröffnung weiterer Gruppen.....	13

Einleitung

Die Tagesförderstätte ist Teil der Werkstatt für b Menschen (WfbM) der Werkstätten Hainbachtal gGmbH. Diese ist eine Einrichtung zur Eingliederung behinderter Menschen in das Arbeitsleben (vgl. § 136 SGB IX). Für die Aufnahme in der WfbM müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

Der behinderte Mensch muß

1. spätestens nach der Teilnahme an den Maßnahmen des Berufsbildungsbereiches ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit erbringen können,
2. gemeinschaftsfähig sein (keine erheblichen selbst- oder fremdgefährdenden Verhaltensweisen),
3. weitgehend unabhängig von Pflege am Arbeitsplatz sein.

Dies sind für geistig und/oder körperlich behinderte Menschen sehr hohe Anforderungen, die oftmals nicht erfüllt werden können. Für diesen Personenkreis sind Sondereinrichtungen erforderlich, die sich an den Bedürfnissen dieser schwerstbehinderten Menschen orientieren (vgl. § 136, Abs. 3 SGB IX). Grundlage deren Förderung ist der Erlaß des Hessischen Sozialministers vom 07.05.79 und das Rundschreiben 20 Nr. 5/1980 des LWV vom 29.02.1980.

Die Tagesförderstätten für pflegebedürftige erwachsene Schwerstbehinderte stehen unter der Leitung und Verwaltung der Werkstätten für behinderte Menschen. Im Gegensatz zu den MitarbeiterInnen dieser, die vordergründig als Arbeitsstätten zu verstehen sind, erhalten die BesucherInnen der Tagesförderstätten weder ein Entgelt noch sind sie sozialversichert.

Die Tagesförderstätten für schwerst-mehrfachbehinderte erwachsene Menschen richten sich an die Menschen, die o.g. Aufnahmekriterien für die WfbM nicht, nicht mehr oder noch nicht wieder erfüllen können. Sie richten sich an Menschen, bei denen eine körperliche und/oder geistige Behinderung dominiert, zudem teilweise Verhaltensauffälligkeiten vorliegen, bei allen Verrichtungen des täglichen Lebens der ständigen Hilfe bedürfen, sich selbst und andere gefährden, nicht auf gewöhnlichem Wege Kontakt zu ihren Mitmenschen aufnehmen können oder in anderer Art und Weise zusätzlich beeinträchtigt sind.

Die Tagesförderstätte muß als Teil einer „Normalisierung“ (Trennung von Wohnen, Arbeit, Freizeit) verstanden werden. Oberstes Ziel ist es, den behinderten Menschen ein Höchstmaß an Wohlbefinden und Selbständigkeit, optimalen Lebensbedingungen trotz der Behinderung zu ermöglichen, kurz: Ihnen Lebensqualität durch die Hilfe zur Selbsthilfe zu ermöglichen.

Die Werkstätten Hainbachtal gGmbH, somit auch die Tagesförderstätte, sind zertifiziert nach DIN EN ISO 9001.

1. Grundzüge der Betreuung/Förderung und Ziele

Die Tagesförderstätte verfolgt einen ganzheitlichen, heilpädagogischen Förderansatz. Dies bedeutet, daß Betreuung, Förderung und Ziele individuell auf die einzelne Person abgestimmt sind und vor dem Hintergrund der gesamten Lebenssituation gesehen werden müssen. Anhand von Erhebungsbögen, Förderplänen und Entwicklungsberichten wird dies dokumentiert.

Grundsätzlich soll den behinderten Menschen, unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Behinderung und Lebensumstände, die Möglichkeit gegeben werden, ein Höchstmaß an Selbständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Entfaltung der Persönlichkeit zu erlangen. Bestehende Fähigkeiten sollen erhalten bzw. weiter ausgebaut, neue Fähigkeiten entwickelt und erlernt werden.

Die Förderansätze sind aufgrund der unterschiedlichen Behinderungsarten sehr breit gefächert. Einige der Tagesförderstättenbetreuten können recht selbständig agieren, andere benötigen sehr umfassende Hilfestellungen. Entsprechend sind die Förderansätze individuell zu gestalten, in einigen Fällen ist eine Förderung lediglich durch Stimulation möglich.

Im Rahmen der Förderung ist es sehr wichtig, an die Schulausbildung anzuknüpfen, um dort weiter anzusetzen, wo die Schule aufgehört hat. Eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen für praktisch Bildbare, in Form von ausführlichen Gesprächen über einzelne SchulabgängerInnen und die Durchführung von Praktika in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften, ist hierfür die Voraussetzung.

Wie bereits erwähnt, setzt die Tagesförderstätte nach der Schulausbildung an, d.h. daß die Betreuten bereits erwachsen sind und ein Recht darauf haben, als Erwachsene behandelt zu werden. Die Entwicklung und Förderung einer größtmöglichen Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit ist hierbei auch im Hinblick auf das Verlassen des Elternhauses sehr wichtig. Gerade auf schwerstbehinderte Menschen, die meist auch mehrfachbehindert sind, kommt eine Trennung vom Elternhaus zu, da der pflegerische Aufwand im Alter von den Eltern oftmals nicht mehr gewährleistet werden kann. Andererseits bedeutet das Verlassen des Elternhauses auch „Normalität“ für den behinderten Menschen, so daß es zudem aus diesem Grund wichtig für ihn ist, ein Höchstmaß an Selbständigkeit zu erlangen.

Die Akzeptanz des Erwachsenseins des behinderten Menschen ist für sein Umfeld nicht einfach. Auch für die BetreuerInnen der Tagesförderstätte stellt sie oftmals eine Gratwanderung zwischen pädagogischem Anspruch und der Förderung der Entfaltung der Persönlichkeit dar. So ist es möglich, daß Wünsche, Verhaltensweisen etc. des behinderten Menschen akzeptiert werden müssen, obgleich sie u. U. aus pädagogischer Sicht nicht sinnvoll sind. Eine Bevormundung soll folglich vermieden werden, eine Mitwirkung und Mitgestaltung steht im Vordergrund.

Es gilt zudem, dem behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen, ihm ein positives Lebensgefühl und somit Spaß am Leben zu vermitteln.

Auch die Hinführung zu gezielter Arbeit ist Bestandteil der Förderung in der Tagesförderstätte. Hierbei ist die Zusammenarbeit mit und die Durchlässigkeit zur Werkstatt von großer Bedeutung.

Um die beschriebenen Ziele zu verwirklichen, ist es unerlässlich, dem behinderten Menschen feste Strukturen anzubieten. Für einen Menschen, der sich nur in geringem Maße auf sich selbst verlassen kann ist es wichtig, daß ihm eine Umgebung geschaffen wird, auf die er sich verlassen kann. Hierzu gehören bspw. feste Bezugspersonen. Die personelle Besetzung in einer Gruppe soll daher nicht allzu häufig wechseln. Eine Kontinuität muß zumindest in bezug auf die hauptamtlichen MitarbeiterInnen gegeben sein. Ein Betreuer austausch unter den Gruppen wird daher vermieden.

Auch die ursprüngliche Gruppenbesetzung sollte beibehalten werden. Die Gruppen bestehen zum Teil seit über 10 Jahren und haben beinahe einen familiären Charakter, was für die einzelnen Gruppenmitglieder zum einen Sicherheit, zum anderen Akzeptanz und Wohlbefinden bedeutet.

Letztlich ist es auch eine feste Tagesstruktur, die es ermöglicht, die Ziele unserer Einrichtung zu verfolgen. So werden die Mahlzeiten möglichst immer zur gleichen Zeit eingenommen. Förderangebote und sonstige Aktivitäten finden zu regelmäßigen Zeiten, an regelmäßigen Tagen und regelmäßigen Orten statt. Dies erleichtert dem behinderten Menschen eine zeitliche und räumliche Orientierung. Förderangebote und sonstige Aktivitäten erfüllen in der Regel mehrere Anforderungen und finden sowohl gruppenintern, als auch gruppenübergreifend statt. So dient bspw. ein Kochkreis zum einen dem Kennenlernen verschiedener Nahrungsmittel und deren Eigenschaften (z.B. Gerüche, Aromen, Aussehen, Herkunft etc.), zum anderen fördert die Zubereitung als solche feinmotorische Fähigkeiten. Die Entscheidung, welches Gericht gekocht werden soll, stützt das soziale Lernen, das Verhalten in einer Gemeinschaft.

Im Rahmen einer festen Tagesstruktur ist es erforderlich, daß jede Gruppe einen festen Wochenplan mit entsprechendem Programm erstellt. Hierzu müssen sowohl Förderangebote für die gesamte Gruppe, den einzelnen Menschen, sowie freizeitgestalterische und lebenspraktische Maßnahmen enthalten sein. Die Förderangebote müssen individuell auf den einzelnen behinderten Menschen zugeschnitten sein und verfolgen bestimmte Ziele, die anhand von Förderplänen festgehalten werden. Die Förderung und Entwicklung wird daher dokumentiert, um Vergleiche ziehen zu können, bestimmte Entwicklungen und Verhaltensweisen im Zusammenhang sehen zu können und entsprechend reagieren und regulierend eingreifen zu können.

Die Förderangebote lassen sich in vier Bereiche unterteilen, die im Folgenden beschrieben werden:

1.1 Förderung im lebenspraktischen Bereich

Die Förderung im lebenspraktischen Bereich beinhaltet sämtliche Verrichtungen des täglichen Lebens und dient somit in großem Maße der Erhaltung und Entwicklung der Selbständigkeit des behinderten Menschen. Hierzu gehören die ganz alltäglichen Dinge wie das An- und Auskleiden, das Essen, Tische decken und abräumen im Rahmen der Mahlzeiten und anderen Aktivitäten etc. In allen Förderungsbereichen wird der behinderte Mensch aktiv beteiligt. Aufgrund der Individualität sind in einigen Fällen lediglich kleine Hilfestellungen oder die bloße Aufforderung zur Verrichtung bestimmter Aktivitäten erforderlich. Andere BesucherInnen der Tagesförderstätte sind auf sehr umfassende Hilfestellungen angewiesen, müssen bspw. gefüttert werden. Auch hierbei ist es jedoch möglich, den behinderten Menschen aktiv zu beteiligen, z.B. kann er durch vorheriges Riechen auf die Mahlzeit eingestimmt werden etc. Wichtig ist in jedem Fall, daß die Verrichtungen im lebenspraktischen Bereich regelmäßig und zu bestimmten Zeiten durchgeführt werden, da sich dies positiv auf einen erfolgreichen Lernprozeß auswirkt. Von den MitarbeiterInnen ist hierbei ein Höchstmaß an Geduld und Einfühlungsvermögen gefordert. Gerade die aktive Beteiligung des behinderten Menschen ist äußerst zeitintensiv und erfordert eine große Selbstdisziplin seitens der MitarbeiterInnen, ist jedoch unbedingt erforderlich, um ein optimales Lernziel zu erreichen.

1.2 Förderung im hygienischen Bereich

Im Rahmen der Förderung im hygienischen Bereich erhalten die BesucherInnen der Tagesförderstätte ein gezieltes Toilettentraining. Dieses schließt sich jeweils an die Mahlzeiten an. Die Förderansätze und Hilfestellungen sind auch hier individuell auf den einzelnen behinderten Menschen abgestimmt. Teilweise ist es erforderlich BesucherInnen zu windeln, in einigen Fällen ist ein selbständiges Aufsuchen der Toiletten möglich.

Zum hygienischen Bereich gehören auch gesundheitserhaltende Maßnahmen, wie das Putzen der Zähne, die Körperhygiene im allgemeinen. Unter Umständen ist ein gezieltes Dusch- und Waschraining erforderlich. Die Maßnahmen im hygienischen Bereich dienen zum einen einer angemessenen pflegerischen Versorgung, sind aber auch im Hinblick auf Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit und ein positives Körpergefühl von sehr großer Bedeutung. Dieses wiederum spielt eine entscheidende Rolle im Hinblick auf Selbstwertgefühl. Zudem wird die Akzeptanz behinderter Menschen durch eine angemessene pflegerische Versorgung erheblich begünstigt.

Auch im hygienischen Bereich wird der behinderte Mensch aktiv an sämtlichen Verrichtungen beteiligt und soll nach Möglichkeit eine Vielzahl selbständig, unter Anleitung erledigen. Um die Abläufe zu verinnerlichen und einen möglichst großen Lernerfolg zu erzielen, ist auch im hygienischen Bereich Regelmäßigkeit sehr wichtig.

1.3 Förderung im pädagogischen Bereich

Hierzu gehören u.a. Förderansätze im Bereich der Kommunikation (verbal/nonverbal), der Motorik, der Kreativität, der Kognition etc.

Im Rahmen einer pädagogischen Förderung ist oftmals Einzelarbeit mit dem behinderten Menschen erforderlich. Aufgrund der individuellen Fähigkeiten und Förderpotentiale muß hierbei sehr speziell auf den einzelnen behinderten Menschen eingegangen werden. Im Rahmen eines Förderplanes müssen gezielte Lehrangebote und Förderansätze erarbeitet werden. Zur Durchführung der erforderlichen Einzelarbeit ist zudem eine angemessene personelle Ausstattung notwendig. Es muß möglich sein, daß sich einzelne MitarbeiterInnen gezielt mit einer behinderten Person beschäftigen können und hierzu auch die nötige Ruhe gegeben ist.

Einzelarbeitsangebote sind bspw. im Bereich

- a) *der Kommunikation und Wahrnehmung:* - Sprachübungen
- Schreib- und Leseübungen
 - die basale Stimulation, bei Menschen mit schwersten Behinderungen (Anregung von Reizen auf elementarster Ebene wie riechen, hören, sehen, schmecken, fühlen etc.)
 - Bezeichnungen und Begriffe anhand von Abbildungen erlernen
 - Kommunizieren über Mimik und Gestik
 - snoezeln
 - schwimmen
- b) *der Motorik:*
- gezielte Übungen, um Fein- und Grobmotorik zu fördern und auszubauen (Greifübungen, Gehübungen etc.)
 - Turn- und Bewegungskreise für die gesamte Gruppe, wobei spezielle Übungen für bestimmte Personen ausgewählt werden

Eine Vielzahl der motorischen Übungen können auf spielerische Art und Weise angeboten werden. So kann die Fingerfertigkeit bspw. beim Greifen nach Spielsteinen eines Brettspiels o.ä. trainiert und gefördert werden, die Auge-Hand-Koordination durch Ballspiele beim Fangen etc.

- c) *der Kreativität:*
- Gestaltung des Gruppenraumes durch Mal- oder Bastelarbeiten, die neben der Kreativität auch die Motorik fördern
 - musizieren und singen im Gruppenverband
 - Umgang mit verschiedenen Materialien wie Ton, Rasierschaum, Salzteig etc.

Auch die Förderangebote in der Einzelarbeit erfüllen meist mehrere Anforderungen (vgl. auch Pkt. 1.). Ein einfaches Brettspiel dient zum einen der Förderung

motorischer Fähigkeiten, der Kognition, sowie des Sozialverhaltens innerhalb des Mitspielerkreises. Über die Gestaltung des Gruppenraumes kann viel über unterschiedliche Materialien gelernt werden, sowie bspw. über Jahreszeiten beim Weihnachts- oder Osterbasteln. Derartige Tätigkeiten stimmen auch den behinderten Menschen auf die jeweilige Jahreszeit ein und dienen somit auch im weitesten Sinne als Orientierungshilfe. Zudem kann sich der behinderte Mensch hierbei aktiv in seinen Lebensalltag einbringen, diesen aktiv mitgestalten.

1.4 Förderung im sozialen Bereich

Im Hinblick auf eine größtmögliche Selbständigkeit, die Lebensqualität und das Wohlbefinden ist auch das Sozialverhalten von großer Bedeutung. Aufgrund ihrer Behinderung ist es vielen Tagesförderstättenbetreuten nicht möglich, Kontakt mit ihrer Umwelt aufzunehmen. Folglich leben sie oft in sich zurückgezogen. Durch Gemeinschaftsaktivitäten wie dem Turnkreis, dem Singkreis, dem Kegeln, Ausflügen, basaler Kommunikation etc. kann hierbei viel bewirkt werden. Aber ebenso durch spontanes intervenieren im Alltag, z.B. beim Essen, bei Gesprächen u.s.w. Es gilt einerseits das Verhalten in einer Gemeinschaft zu erarbeiten, andererseits muß die Gemeinschaft als solche erst einmal ermöglicht werden, damit ein Gruppengefühl entsteht und wächst. Es müssen folglich Räume für Gemeinschaft, sowie Kontaktaufnahmen geschaffen werden. Hierzu gehören auch Kontakte außerhalb der Tagesförderstätte. Besuche in Schwimmbädern, Restaurants etc. ermöglichen dies.

Aber auch innerhalb der Gruppe kann Sozialverhalten erlernt werden. Durch die Übertragung bestimmter Aufgaben (z.B. Tische decken usw.) wird der behinderte Mensch an Verantwortungsbewußtsein herangeführt und erfährt zudem, daß er wichtiger Bestandteil der Gruppe ist, sein „Tun“ notwendig ist, auch für andere Gruppenmitglieder.

Das Fördern des Sozialverhaltens heißt zum einen, daß sich die Gruppenmitglieder im Rahmen ihrer Möglichkeiten minimalen Gruppennormen anpassen (z.B. nicht schreien, nicht schlagen etc.), zum anderen, daß ihre Ausdrücke, Wünsche und Bedürfnisse wahrgenommen und umgesetzt werden (z.B. Grenzen anderer verstehen und akzeptieren, gleichzeitig eigene Grenzen wahrnehmen, ausdrücken und verstanden/respektiert wissen).

1.5 Hinführung zu gezielter Arbeit/Zusammenarbeit mit der WfbM

Die Durchlässigkeit und Zusammenarbeit zwischen Tagesförderstätte und WfbM ist ebenfalls ein wichtiger Aspekt. Dem behinderten Menschen muß die Möglichkeit gegeben werden, seine individuellen Fähigkeiten auch im Produktionsbereich einzusetzen, bestimmte Arbeitsabläufe zu erlernen. Er soll hierzu nicht gezwungen, die Mitarbeit im Werkstattbereich jedoch ermöglicht werden. Der Umfang dieser Mitarbeit richtet sich nach den individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten und ist

lediglich für einen kleinen Teil unserer Klientel anwendbar. Unter Umständen ist eine Mitarbeit nur einmal wöchentlich realisierbar, ohne den behinderten Menschen zu überfordern. Eine Überforderung ist unbedingt zu vermeiden, da sich diese u.U. negativ auf die Entfaltung der Persönlichkeit auswirkt (z.B. Rückzug). Dennoch bedeutet auch dieses Minimum an Arbeit eine gewisse „Normalität“ für den behinderten Menschen, die sich positiv auf Selbstwertgefühl und somit den Allgemeinzustand auswirkt.

Auch ist es möglich, daß Tagesförderstättenbetreute durch gezieltes Arbeitstraining u. U. in den Berufsbildungsbereich der WfbM wechseln können. Ein solches Training sollte ohne Druck auf den behinderten Menschen stattfinden, so daß es sehr lange dauern kann, bis ein solches Ziel erreicht ist. Möglicherweise kann es aufgrund der Behinderung nie erreicht werden, dennoch muß dem behinderten Menschen diese Möglichkeit gegeben werden, sofern es seinen Interessen und Möglichkeiten entspricht.

Eine wichtige Voraussetzung für die Hinführung zu gezielter Arbeit ist wiederum eine angemessene personelle Ausstattung (vgl. auch 1.3). Für die Mitarbeit im Produktionsbereich ist für die meisten Tagesförderstättenbetreuten eine Begleitung erforderlich, die unterstützend und helfend eingreifen kann. Die Zusammenarbeit zwischen Tagesförderstätte und WfbM ist folglich auch unter diesem Gesichtspunkt notwendig.

Die Durchlässigkeit zwischen Tagesförderstätte und WfbM ist nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Hinführung zu gezielter Arbeit zu sehen. Durch altersbedingten Abbau kann es auch erforderlich werden, daß Wfb-MitarbeiterInnen in die Tagesförderstätte wechseln. Um diesen MitarbeiterInnen den Übergang zu erleichtern, ihre Ängste abzubauen, ist es sinnvoll, daß die Tagesförderstätte für sie präsent ist. Nicht als „Endstation“ wie wir es von Seniorenheimen aus der Seniorenarbeit kennen, sondern als neuer Lebensabschnitt, der auch Freude bereiten kann. In diesem Rahmen ist es vorteilhaft, wenn bestimmte Gruppenangebote sowohl Tagesförderstättenbetreute, als auch Werkstatt-MitarbeiterInnen einbeziehen (z.B. Sitztanz, Schwimmangebote usw.).

Eine Zusammenarbeit sollte auch unter den hauptamtlichen MitarbeiterInnen stattfinden, um gemeinsam optimale Bedingungen für den behinderten Menschen schaffen zu können (z.B. in Form von gemeinsamen Fortbildungen o.ä.).

2. Therapeutisches Angebot

Im Rahmen einer individuellen, ganzheitlichen Förderung ist es notwendig, daß dem behinderten Menschen ein therapeutisches Angebot zur Verfügung steht. Zwar verfügt die Tagesförderstätte bereits über ein multiprofessionelles Mitarbeiterteam, dennoch können nicht alle Bereiche hierdurch abgedeckt werden.

Es müssen unterstützende Organe extern eingeholt werden. Das derzeitige therapeutische Angebot umfaßt Krankengymnastik, Physiotherapie und Logopädie. Die Abrechnung erfolgt über ärztliche Verordnungen, so daß in diesem Rahmen ein Zusammenspiel zwischen Tagesförderstätte, Eltern bzw. Wohnheimen, Ärzten und Therapeuten gewährleistet sein muß (vgl. auch Pkt. 4).

3. Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft

Das Leben in der Gemeinschaft ist für die Entfaltung und Entwicklung der Persönlichkeit, die Entwicklung des Selbstwertgefühls und die der Selbständigkeit von großer Bedeutung. Aufgrund der Schwere der Behinderung ist es den TagesförderstättenbesucherInnen nicht möglich, aus eigenen Kräften am Leben in der Gemeinschaft außerhalb der Tagesförderstätte teilzunehmen. Daher muß es Teil unserer Aufgabe sein, dies zu ermöglichen. Es ist wichtig, mit den behinderten Menschen an die Öffentlichkeit zu treten, den sicheren Rahmen der Tagesförderstätte zu verlassen. Dies ist oftmals schwierig, da sich für den behinderten Menschen hieraus Verunsicherungen ergeben. Er wird sich außerhalb der Tagesförderstätte seiner Defizite stärker bewußt und entsprechend sensibel muß damit umgegangen werden. Dennoch wirkt es sich positiv auf seine Persönlichkeit aus, den beschützenden Rahmen der Tagesförderstätte zu verlassen. Zudem bietet das Herantreten an die Öffentlichkeit auch nichtbehinderten Menschen die Möglichkeit, Verunsicherungen und Ängste im Umgang mit den behinderten Menschen abzubauen, sie als Teil und Bereicherung unserer Gesellschaft zu verstehen.

Unter diesen Gesichtspunkten finden im Rahmen der Tagesförderstätte sowohl Ausflüge, als mehrtägige, persönlichkeitsfördernde Angebote außerhalb der Tagesförderstätte statt. So können Kaufhäuser, Restaurants etc. besucht werden, wobei u. U. der Umgang mit Geld, selbständig zu bestellen etc. trainiert werden kann. Die Durchführung von o.g. Intensivangeboten ermöglicht den behinderten Menschen auch einen örtlichen Wechsel. Viele von ihnen verlassen nur sehr selten ihre gewohnte Umgebung, haben nur selten die Möglichkeit, andere Örtlichkeiten, Städte und Kulturkreise kennenzulernen. Im Rahmen dieser Angebote können den behinderten Menschen für sie außergewöhnliche Erlebnisse vermittelt werden (z.B. Meer, Camping etc.) Im Zuge einer „Normalisierung“ sind sie folglich von immenser Bedeutung und haben erheblichen Einfluß auf die Persönlichkeitsentwicklung. Zudem fördern sie in großem Maße den Aufbau und die Stabilisierung der Beziehung zu den BetreuerInnen, da man sich im Rahmen dieser Angebote sehr viel intensiver kennen- und einschätzenlernt. Dies wiederum ermöglicht ein gezielteres Eingehen auf einzelne behinderte Menschen und eine differenziertere Förderplanung.

4. Zusammenarbeit mit Eltern und anderen involvierten Institutionen

Eine intensive Zusammenarbeit zwischen Tagesförderstätte, Eltern, Wohnheimen, Therapeuten, Ärzten, Schulen und Kostenträgern ist im Rahmen einer optimalen Förderung unbedingt notwendig.

Wie bereits erwähnt, sind feste Strukturen und Vorgehensweisen sehr wesentliche Anhaltspunkte im Leben eines behinderten Menschen. Daher ist es sinnvoll, daß diese Strukturen durchgängig, in allen Lebensbereichen erfahren werden. Hierzu müssen Tagesförderstätte, Eltern, Wohnheime, Kostenträger etc. einheitlich vorgehen. Es sind konkrete und regelmäßige Absprachen bzgl. der Vorgehensweise erforderlich. Es kann hier durchaus zu Unstimmigkeiten kommen, dennoch sollten die

einzelnen Parteien über die jeweiligen Vorgehensweisen informiert sein, um den behinderten Menschen entsprechend verstehen zu können.

Es wird ersichtlich, daß die gemeinsame Findung von Lösungen auch Grenzen hat. Besonders im Hinblick auf die Elternarbeit muß deutlich werden, daß die Tagesförderstätte für den behinderten Menschen einen Lebensraum außerhalb des Elternhauses darstellt, in dem er sein Erwachsensein ausleben kann. Es muß zudem sichergestellt sein, daß sich die MitarbeiterInnen der Tagesförderstätte Vorgehensweisen bzgl. einzelner behinderter Personen nicht von Eltern und anderen Institutionen vorschreiben lassen müssen, sondern eigenverantwortlich entscheiden. Gerade in Bezug auf Eltern ist dies oftmals problematisch, da die Akzeptanz anderer Vorgehensweisen u. U. eine Ablösung des Kindes vom Elternhaus bedeuten kann.

In diesem Rahmen kommt den MitarbeiterInnen auch eine beratende Funktion zu, die sich auch auf andere Bereiche erstreckt. Hier ist seitens der MitarbeiterInnen sehr viel Einfühlungsvermögen einerseits und Durchsetzungsvermögen andererseits gefordert.

5. Personal

Das Tagesförderstättenteam ist multiprofessionell. Da sich dies bisher gerade in der Findung von Problemlösungen sehr bewährt hat, ist es ein Anliegen, daß dies auch künftig so bleibt. Derzeit sind in der Tagesförderstätte ErzieherInnen, Sozialpädagogen, Heilpädagogen, HeilerziehungspflegerInnen und Psychologen beschäftigt. Es sollte folglich sowohl mit pflegerisch, als auch mit pädagogisch qualifiziertem Personal gearbeitet werden, um den Anforderungen, die die Klientel an uns stellt, gerecht zu werden.

Jede Gruppe muß mit mindestens zwei hauptamtlichen MitarbeiterInnen besetzt sein. Aufgrund der großen Verantwortung und der erhöhten Aufsichtspflicht, die die Arbeit mit unserer Klientel zwangsläufig mit sich bringt, ist es unbedingt erforderlich, daß auch im Krankheits- und Urlaubsfall immer ein/e hauptamtliche/r Mitarbeiter/in in der Gruppe ist. Es ist dauerhaft nicht zu verantworten, daß eine Gruppe mit neun behinderten Personen mit lediglich einer hauptamtlichen Gruppenleitung besetzt ist, der Rest der Stellen mit Hilfskräften besetzt wird. Im Rahmen einer so umfangreichen Förderung und damit verbundenen Verantwortung ist dies keinem/keiner Mitarbeiter/in zuzumuten. Desweiteren muß ein professioneller Erfahrungsaustausch innerhalb der Gruppe gewährleistet sein, die Verantwortung geteilt werden, was sich begünstigend auf Motivation und Engagement der MitarbeiterInnen auswirkt. Nur zufriedene MitarbeiterInnen können eine positive Gruppenatmosphäre, die für die behinderten Menschen sehr wichtig ist, schaffen.

In diesem Zusammenhang ist es zudem unerlässlich, daß die MitarbeiterInnen die Möglichkeit zu regelmäßigen Teambesprechungen haben. Es finden sowohl organisatorische, als auch pädagogische Besprechungen statt. Diese dürfen sich

nicht vermischen, um eine konzentrierte Herangehensweise, sowie optimale Resultate zu erzielen. Desweiteren muß ein solch kompetentes und professionelles Team jederzeit ernstgenommen und „gepflegt“ werden. Hierzu gehört u.a., daß Vorgesetzte aufrichtiges Interesse an der Arbeit zeigen, diese entsprechend honorieren, die Bezahlung angemessen ist, Fort- und Weiterbildungen ermöglicht werden u.s.w. (vgl. auch 5.2). Das Team wächst mit den Anforderungen, die es gestellt bekommt. Je stärker der Zusammenhalt untereinander ist, desto selbständiger und eigenverantwortlicher arbeitet ein Team. Daher muß auch dieser unterstützt und gefördert werden.

Bei Personalentscheidungen sollte das Team Einfluß nehmen können. Gerade bei der Einstellung hauptamtlicher MitarbeiterInnen sollte es in die Entscheidungen der Personalverwaltung mit einbezogen werden. Schließlich wird das bestehende Team mit dem/der neuen Mitarbeiter/in zusammenarbeiten müssen und sollte daher aktiv an der Personalentscheidung teilhaben dürfen. Je selbständiger ein Team sich seinen Arbeitsplatz gestalten kann, desto bemühter und verantwortungsbewußter wird es mit diesem umgehen.

Der Betreuungsschlüssel ist festgelegt auf 1:2,96. In den Gruppen arbeiten neben hauptamtlichen MitarbeiterInnen auch Zivildienstleistende, HelferInnen im Freiwilligen Sozialen Jahr und PraktikantInnen.

Eine Einrichtung wie die Tagesförderstätte sollte zudem eine/n Praktikant/in im Anerkennungsjahr ausbilden, um die Arbeit auch jungen Nachwuchskräften nahezubringen.

5.1 Leitung

Zur Dienst- und Fachaufsicht ist eine Tagesförderstättenleitung erforderlich. Neben sämtlichen sozialadministrativen Tätigkeiten, sowie Beratung, Unterstützung der MitarbeiterInnen, Lösung von Konflikten, Anleitung etc., stellt die Leitung auch ein Bindeglied zwischen Team und Geschäftsführung dar. D.h. sie muß das Team einerseits über Beschlüsse der Geschäftsführung informieren und umgekehrt, andererseits müssen derartige Beschlüsse auch durch die Leitung vertreten werden.

Die Leitung sollte die MitarbeiterInnen in hohem Maße unterstützen und motivieren. Hierzu ist es erforderlich, daß auch die Leitung praxisnahe orientiert ist. Die BesucherInnen der Tagesförderstätte sowie deren Problematiken sollten ihr persönlich bekannt sein. Daher ist es notwendig, daß die Leitungsstelle auch Raum für die aktive Teilnahme am Gruppengeschehen hergibt. Die Leitung muß in der Lage sein, im Vertretungsfall einspringen und mit anpacken zu können.

Umgekehrt muß dies auch seitens der stellvertretenden Tagesförderstättenleitung der Fall sein. Diese muß über sämtliche Arbeitsabläufe, Vorgehensweisen und Entscheidungen auf Leitungsebene informiert sein. Dies dient einer höchstmöglichen

Qualität im Vertretungsfall und erleichtert diesen immens. Eine gut informierte stellvertretende Leitung wird im Vertretungsfall eine optimale Arbeit, trotz zusätzlicher Mehrbelastung durch Gruppendienst, liefern können. Dies wirkt sich einerseits sehr positiv auf das interne Arbeitsklima und die Motivation aus, andererseits dient es einem positiven Außenbild, wenn Arbeiten in Abwesenheit der Leitung nicht „liegenbleiben“, sondern fortgeführt werden können, sowie jederzeit aktuelle Auskünfte erteilt werden können.

Um diesem Anspruch an die stellvertretende Leitung gerecht zu werden, sind regelmäßige Gespräche zwischen Leitung und stellvertretender Leitung erforderlich. Für die stellvertretende Leitung bedeutet dieses Amt einen erheblichen Mehraufwand.

5.2 Fortbildung/Supervision

Wie aus den Punkten 1-4 ersichtlich wurde, stellt die Arbeit in der Tagesförderstätte immense Anforderungen an die MitarbeiterInnen. Sowohl die psychische, als auch die physische Belastung in bezug auf die Klientel ist sehr hoch. Alleine die unterschiedlichen Kommunikationsformen (verbal/nonverbal, lediglich Blickkontakte oder kaum Kommunikationsfähigkeit) verlangen ein Höchstmaß an Konzentration und Ausdauer ab. Es ist hierzu unbedingt erforderlich, daß die MitarbeiterInnen Supervision erhalten, um Ängste, eigene Aggressionen und evtl. Hilflosigkeiten zu bearbeiten und abzubauen. Es entsteht hieraus ein reflektiertes Handeln, das die Möglichkeit bietet, erfolgreiche Förderkonzepte und ggf. Handlungsalternativen zu entwickeln. Diese Kompetenzsteigerung wirkt sich zudem positiv auf das Außenbild der Tagesförderstätte und somit der gesamten Einrichtung aus.

Um die Professionalität des Mitarbeiterteams zu erhalten und auch weiterhin zu gewährleisten, ist es zudem unerlässlich, diesem Fort- und Weiterbildung zu ermöglichen. Die professionelle Arbeit muß sich weiterentwickeln und aktuellen Standards entsprechen, um auch auf Veränderungen der Klientel reagieren zu können. Desweiteren zeigt die Erfahrung, daß aus Fortbildungen sowohl neue Kraft, als auch Motivation für das professionelle Arbeiten geschöpft wird. Der Schulungsbedarf wird systematisch ermittelt.

5.3 Kurzzeitige MitarbeiterInnen

Um die professionellen MitarbeiterInnen zu unterstützen und ihnen ausreichend Raum für pädagogisches Arbeiten zu bieten, sind Hilfskräfte unabdingbar. Deren Aufgabe muß es sein, die MitarbeiterInnen zu entlasten, ihnen bei der Durchführung der Förderpläne behilflich zu sein. Es werden zu diesem Zwecke Zivildienstleistende und HelferInnen im Freiwilligen Sozialen Jahr eingesetzt. Auch Personen, die im Rahmen ihrer Ausbildung ein Praktikum in der Tagesförderstätte ableisten, stellen eine Unterstützung dar. Es handelt sich hierbei um sehr junge Menschen, bei denen die Gefahr besteht, mit den an sie gestellten Aufgaben bzgl. einer derart betreuungsintensiven Klientel, überfordert zu sein. Eine adäquate und regelmäßige

Praxisanleitung ist folglich unerlässlich, da wir den HelferInnen gegenüber auch eine gewisse Fürsorgepflicht haben. Desweiteren müssen die hauptamtlichen MitarbeiterInnen diesen jederzeit für Fragen und Konfliktbewältigungen zur Verfügung stehen, um auch die Klientel vor unfachlichem Handeln zu schützen. Es ergibt sich hieraus eine weitere Aufgabe für die hauptamtlichen MitarbeiterInnen.

In der Umkehr sind diese HelferInnen aber auch eine Bereicherung für das Team, da sie einerseits entlasten und andererseits neue Anregungen einbringen können. Einer Berufsblindheit der hauptamtlichen MitarbeiterInnen wird somit entgegengewirkt.

In diesem Sinne ist es erforderlich, daß die Tagesförderstätte mit sozialpädagogischen und pflegerischen Bildungseinrichtungen (z.B. Käthe-Kollwitz-Schule, Institut für Pflegeberufe) zusammenarbeitet, um BewerberInnen zu erhalten. Den SchülerInnen sind Hospitationen, sowie Praktika in der Tagesförderstätte zu ermöglichen.

6. Ausblick

Die Tagesförderstätte betreut derzeit 44 schwerstbehinderte Erwachsene im Alter zwischen 20 und 58 Jahren in fünf Gruppen.

Der Bedarf an Tagesförderstättenplätzen wird in den nächsten Jahren steigen. Um entsprechend und rechtzeitig auf diesen reagieren zu können, ist eine gute Zusammenarbeit mit den Schulen für praktisch bildbare Menschen erforderlich. Es muß hier ein intensiver Informationsaustausch im Sinne und zum Wohle der behinderten Menschen stattfinden. Noch während der Schulzeit sollten SchulabgängerInnen ein Praktikum in der Tagesförderstätte ableisten. Zum einen kann so der/die Praktikant/in einen Eindruck bzgl. des künftigen Besuches in der Tagesförderstätte erhalten, zum anderen erfahren wir auf diese Weise viel über unsere künftige Klientel. Dieses Vorgehen ermöglicht zudem das Sammeln von Kennzahlen, die für die Reaktion auf den Bedarf sehr wesentlich sind.

In letzter Zeit konnten wir die Erfahrung machen, daß die künftige Klientel teilweise um ein Vielfaches schwerer behindert ist, als die bestehende. Der pflegerische Aufwand für diese Menschen ist sehr viel höher. Derartige Entwicklungen müssen beobachtet werden, da u. U. personell darauf reagiert werden muß.

6.1 Eröffnung weiterer Gruppen

Für die evtl. Eröffnung weiterer Gruppen ergeben sich vor allem in bezug auf Personal und Aufnahme der behinderten Personen Aspekte, die unbedingt berücksichtigt werden müssen:

a) Personal

Mit weiteren Platzzahlerhöhungen erhöht sich zwangsläufig auch die Zahl der zu besetzenden Stellen. Neueinstellungen müssen folglich vorgenommen werden. Um sich angemessen auf die Eröffnung vorbereiten zu können, die behinderten Personen kennenzulernen und den Aufbau zu planen, benötigt das neue Personal eine entsprechende Vorlaufzeit von ca. 4 Wochen.

b) Aufnahme der behinderten Personen

Die Aufnahme der behinderten Personen sollte stufenweise erfolgen, so daß der zeitliche Rahmen gegeben ist, den behinderten Menschen kennenzulernen, sich auf ihn und seine Bedürfnisse einzustellen und optimale Betreuung und Förderung zu gewährleisten. Wie intensiv sich die MitarbeiterInnen mit der Klientel auseinandersetzen müssen, wurde im Rahmen dieser Konzeption ersichtlich. Die zeitlichen Abstände zwischen den Aufnahmetermeninen sollten 1 bis 2 Wochen betragen, wobei durchaus zwei Personen gleichzeitig aufgenommen werden können, sofern die personelle Ausstattung dies zuläßt.